



- Abwägung erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
15	<p><u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz)</u></p> <p>Keine Stellungnahme</p>	
23	<p><u>Wasser- und Bodenverband „Wasbek“</u></p> <p>Keine Anregungen</p>	
51	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt</u></p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Der Erhalt der Entwässerungsgräben im südlichen und südöstlichen Bereich innerhalb der öffentlichen Grünzonen wird begrüßt.</p> <p>Anregung: Die untere Wasserbehörde regt zur Beweissicherung an, in den öffentlichen Grünzonen im nordwestlichen, im nordöstlichen und im südlichen Bereich insgesamt 3 Grundwasserpegel für die Messung des Grundwasserstandes des oberen Grundwasserkörpers fest und dauerhaft zu installieren. Die genauen Standorte sollten mit der Wasserbehörde und ggf. mit der Abt. Grünflächen abgestimmt werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Die Anregung wird aufgenommen, kann im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes jedoch nicht berücksichtigt werden. Im Rahmen des Erschließungsvertrages wird eine Regelung angestrebt und eine Kostenübernahme erörtert.</p>
87	<p><u>Polizeidirektion Neumünster</u></p> <p>Keine Anregungen</p>	